

Not- und Havariedienst (Merkblatt)

In Havariefällen sind wir an Ihrer Seite! Damit Sie in Havariefällen nicht den Überblick verlieren, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise.

Woran erkenne ich eine Havarie? Unter einer Havarie versteht man eine plötzlich auftretende Störung – ein Ereignis, das eine unmittelbare Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren darstellt, sowie die Funktionsfähigkeit und Nutzbarkeit von genossenschaftlichen Wohnungen und Wohngebäuden gefährden bzw. in starkem Maße beeinträchtigen kann.

Zu Havarien zählen:

Brandfall

- ✓ Feuer
- ✓ Brandgeruch/ Rauchentwicklung

Elektrik

- ✓ Stromausfall in der gesamten Wohnung
- ✓ Kabelbrände sowie elektrische Brände in Schaltern oder Steckdosen
- ✓ Ausfall der **kompletten** Treppenhausbeleuchtung
- ✓ Fahrbetriebs- und Türstörungen des Aufzuges
- ✓ „Zwischen Etagen stecken bleiben“ – Totalausfall des Aufzuges

Heizung

- ✓ Ausfall der Hausanschlussstation
- ✓ Ausfall der Heizung oder Gastherme
- ✓ Rohrbruch/ starke Undichtigkeiten an den Heizkörpern/ Heizungssystemen

Gas/ Wasser/ Wärme

- ✓ Gasgeruch
- ✓ Ausfall der Gas-, Wasser- und Heizungsversorgung
- ✓ Rohrbruch an Gas-, Wasser- und Heizungsleitungen

Abwasser

- ✓ Rohrbruch an Abwasserleitungen
- ✓ Verstopfung von Abwasserleitungen (Grundleitungen und Fallstrang) mit Fäkalienrückstau

Wetter- und Sturmschäden

- ✓ Baumschäden (Stammspaltungen, Astbruch)
- ✓ Dachschäden (defekte Ziegel/ lose Schneefanggitter nach Sturmereignissen)
- ✓ zerstörte Fenster

Stand: Ä3/ 29.09.2023	Wohnungsbaugenossenschaft Aufbau eG Mittelstraße 7a 04509 Delitzsch	Seite 1 von 2
geprüft: MiSu		
freigegeben: M. Schulz		

Was ist keine Havarie?

Was sind Bagatellfälle, die später beseitigt werden können:

- lauwarme Heizkörper
- nachts kommt kein warmes Wasser aus der Leitung
- tropfende Mischbatterien
- verstopfte Waschbecken, Badewannen oder Toiletten (Bitte selbst beseitigen!)
- einzelne defekte Steckdosen oder Lichtschalter
- gerissenes Gurtband, klemmendes Fenster oder defekter Fenstergriff
- illegale Müllablagerungen
- Falschparker
- Mieterstreitigkeiten

Nutzen Sie den Havariedienst bitte wirklich nur in Notfällen. Der Einsatz außerhalb der normalen Arbeitszeit, sowie an Sonn- und Feiertagen verursacht erheblich höhere Kosten.

Was gilt es bei einer Havarie tun?

Bei einer Havarie außerhalb unserer Geschäftszeiten wird die Annahme von Havariefällen durch den genossenschaftlichen Bereitschaftsdienst telefonisch koordiniert.

Havarie Rufnummer: +49 34202 – 34 05 25

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Havariefall

Tritt ein Schaden durch eine Havarie ein, so ist der Bewohner zur weiteren Schadensbegrenzung verpflichtet. Er ist angehalten, auch Sofortmaßnahmen bei besonderer Gefahr einzuleiten:

- bei Brand - Alarmierung von Feuerwehr und Notdienst (Notruf 112)
- bei Wasserrohrbruch - Schließen des Absperrschiebers in der Wohnung
- bei Abwasserverstopfung - Benachrichtigung aller anderen Hausbewohner
- bei Heizungsausfall - Anruf beim Notdienst
- bei Elektroschäden - Sicherungen im Wohnungsverteilerkasten abschalten

Stand: Ä3/ 29.09.2023	Wohnungsbaugenossenschaft Aufbau eG Mittelstraße 7a 04509 Delitzsch	Seite 2 von 2
geprüft: MiSu		
freigegeben: M. Schulz		